

## Vermietung Alterswohnungen / Mietbestimmungen

- Die AWDAG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, deren Kapital sich im Besitz der Gemeinde Dättlikon befindet. Sie ist Mitglied der «Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Schweiz» und verfolgt keine Gewinnabsichten.
- Im Gebäude befindet sich auch die Gemeindeverwaltung Dättlikon, welche die Altersarbeit in der Gemeinde unterstützt und koordiniert.
- Das ganze Gebäude und sämtliche Wohnungen sind weitgehend behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut.
- Die Vermietung der Wohnungen erfolgt im Rahmen der statutarischen Grundsätze der Gesellschaft in erster Linie an die ältere Wohnbevölkerung von Dättlikon. Bei der Zuteilung und Vermietung werden grössere Wohnungen prioritär an 2-Personen-Haushalte vergeben. Die Mietgesuche werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Die AWDAG behält sich das Recht vor, im Einzelfall diesbezüglich abweichende Entscheide zu treffen. Die entsprechenden Gründe sind nicht anfechtbar und werden nicht kommuniziert.
- Die Wohnungen sind modern und komfortabel ausgebaut, jede Wohnung verfügt über einen Hauswirtschaftsraum mit eigener Waschmaschine/Wäschetrockner und einen abgeschlossenen Kellerraum mit Stromanschluss.
- In allen Wohnräumen sind Parkett-Bodenbeläge verlegt. Heizung und Warmwasser werden über eine individuell regelbare Fussbodenheizung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe erzeugt, welche im Sommer im Umkehrbetrieb eine Kühlung der Böden - und damit der Räume – erlaubt (keine Klimaanlage).
- Die AWDAG kann, im Rahmen der Altersarbeit in Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden, bei Bedarf weitere Dienstleistungen anbieten oder unterstützen.
- Die allgemeinen Nebenkosten (Hauswartung, Reinigung, Wasser und Abwasser, Liftkosten, Verwaltung etc.) sind im Mietzins eingeschlossen. Von den Mietern separat zu bezahlen sind individuelle Kosten wie Heiz- und Warmwasserkosten (Akontorechnung), Stromkosten (EKZ), TV- und Internetkosten (direkte Rechnungsstellung durch Swisscom oder Dritte), sowie Kehrichtgebühren (nicht abschliessend).
- Pro Wohnung kann grundsätzlich ein Garageplatz gemietet werden.

**Die verbindlichen Bedingungen und Kosten werden im Mietvertrag festgehalten, die hier gemachten Ausführungen erfolgen demzufolge freibleibend und unter Vorbehalt.**